

Beschlussvorlage 01/2024/0051

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	08.02.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	12.03.2024		N
Rat der Stadt Melle	13.03.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Aufwendungen zur Sanierung des Ehrendenkmales in Buer

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Sanierung des Ehrendenkmales in Buer in Höhe von 35.000,00 €.

Strategisches Ziel	Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Handlungsschwerpunkt(e)	HSP 4.1: Die heterogenen Profile der Stadtteile und Dörfer unter Berücksichtigung der Ziele der Gesamtstadt entwickeln und fördern
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Erhalt eines Ehrendenkmales
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Sanierung eines Ehrendenkmales
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Sanierungskosten i.H.v. 35.000 €

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Die Bestimmung 10 / 6 des Ortsrechtes vom 18.12.2019 legt gemäß Ziffer II Nr. 4 hierfür als Wertgrenze Beträge größer als 20.000 Euro fest.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung verpflichtet ist und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Das Ehrendenkmal in Buer befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Verbundhaftung von einzelnen Steinen ist augenscheinlich nicht mehr vollumfänglich gewährleistet. Die Steine an der Außenseite bröckeln zum Teil heraus und die Fugen haben verhältnismäßig große Risse. Aufgrund der Befürchtung die Steinplatte, auf welcher sich die Namen der Gefallenen aus den Weltkriegen befinden, könnte sich auf Dauer aus dem Bauwerk lösen, wurde das Ehrenmal mit Spanngurten und Schalungsbrettern provisorisch zur Gefahrenabwehr gesichert.

Aufgrund der gemäß § 6 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) bestehenden Pflicht zur Erhaltung von Baudenkmalern besteht dringender Handlungsbedarf. So sind Kulturdenkmale instand zu halten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, instand zu setzen. Besonders unter Berücksichtigung der Gefahrenabwehr und der bisher lediglich provisorisch durchgeführten Sicherung des Bauwerkes ist eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme nicht weiter möglich. Eine kurzfristige Sanierung des Ehrendenkmals ist somit sowohl zeitlich als auch sachlich unabweisbar.

Eine Besichtigung des Ehrenmales wurde bereits 2023 durch eine Fachfirma durchgeführt und es wurden die vorhandenen Schäden in Augenschein genommen. Ein Angebot zur Sanierung des Ehrendenkmals i.H.v. 35.000 € liegt vor.

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 35.000 € für das Produkt 523-01 können aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 523-01 Denkmalschutz und Denkmalpflege HSP 4.1 Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern. Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Budget B600.02.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege Ansatz 2023: 2.300,00 € Aktuell verfügbar: 2.188,65 € Budgetbedarf: 35.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Rahmen der aktuellen Arbeiten zum Jahresabschluss 2023 ist ersichtlich, dass eine Deckung aus dem Gesamthaushalt für diese Mehraufwendungen möglich ist.